

Die Ehe – ein Segen

- Zur Bedeutung des Trauungssegens in der Trauungsliturgie -

Von Bernhard Stürber

Als „schönster Tag im Leben“ wird die Hochzeit gerne bezeichnet und von den Brautpaaren entsprechend aufwändig vorbereitet. Einen nach wie vor hohen Stellenwert genießt dabei die kirchliche Liturgie – sogar bei Nichtchristen etwa in Japan. Demgegenüber sprechen Priester und Diakone über Ihre Erfahrungen mit Trauungen gemeinhin recht negativ. Oft fühlen sie sich als Zeremonienmeister missbraucht, die, weil sie als Experten für Feierlichkeit gelten, eine – wenn auch unverzichtbare - Dekoration zu einer privaten Feier beisteuern sollen, womöglich in einem abgelegenen Kirchlein weit außerhalb der eigenen Pfarrgemeinde. Viele Geistliche beklagen, dass sie bei Trauungen assistieren, bei denen sie Paare zu einem Sakrament führen, ohne dass Glaube vorausgesetzt werden kann. In dieser Situation scheint ein sakramententheologischer Rettungsanker willkommen, der scheinbar über manche frustrierende Erfahrung eines allenfalls präkatechumenalen Glaubens der Brautleute hinwegtröstet: „Schließlich bin es nicht ich, der das Sakrament spendet, also die beiden traut, sondern die Partner spenden es sich selber, gegenseitig sozusagen. Sie „trauen“ sich selber.“ Da nach kirchlichem Recht auch eine zivile Ehe unter Getauften nach Formdispens eine gültige und sakramentale Ehe ist, wird der Liturgie der Trauung oftmals ein geringer Stellenwert zugemessen und auf die Einhaltung liturgischer „Spielregeln“ verzichtet. Da wird schon einmal dem Wunsch der Brautleute nachgegeben, statt der biblischen irgendwelche anderen Texte aus der Literatur vorzutragen. Selbst die im Rituale vorgegebenen Texte für die Konsensfragen oder das sakramentale Deutewort selber werden „angepasst“ oder statt des Trauungssegens fromme Segenswünsche, die auf diversen Internet-Hochzeitsseiten zu finden sind, zum Besten gegeben. Es kommt ja nicht darauf an ...! Was der Verfasser dieses Beitrags über etliche Jahre hinweg als Organist und später

als Diakon bei vielen Trauungen in einer beliebten Hochzeitskirche im Münchner Westen miterlebt hat, würde manchen Kirchenrechtler, von den Liturgikern gar nicht zu reden, an den Rand der Verzweiflung bringen.

Ist die liturgische Feier der Trauung wirklich zweitrangig oder gar nebensächlich, so dass die Form allen möglichen Bedürfnissen angepasst werden könnte? Hier wäre zunächst festzuhalten, dass das Kirchenrecht die Beachtung der in den liturgischen Büchern vorgeschriebenen Riten fordert (can. 1119). Auch eine Trauung im kleinsten Rahmen ist niemals privater Natur, sondern eine Feier der Kirche. Soweit die Texte und Riten vorgeschrieben sind, dürfen sie nicht verändert werden. Darauf ist bei der Trauung schon deshalb zu achten, weil aus der Formpflicht der Brautleute auch dem Seelsorger eine Pflicht zur Einhaltung der Form erwächst. Was bei den Texten und der Musik beginnt, hört – nebenbei erwähnt - bei der Kleidung auf. Dem Festgewand der Brautleute und Hochzeitsgäste auf Seiten des Zelebrenten eine mausgraue Mantelalbe statt eines festlich wirkenden Pluviale entgegenzusetzen, ist kein Formmangel im kirchenrechtlichen Sinne, aber im ästhetischen ganz gewiss! Die Beachtung der Form ist schon deshalb von Bedeutung, wird doch bei der Trauungsliturgie auch ein Vertragsschluss in feiernder Weise dargestellt. Bei einem Vertragsschluss wird auch im weltlichen Bereich genau auf die Form geachtet. So manche in besagter Hochzeitskirche im Münchner Westen geschlossene christliche Ehe dürfte wegen Formmangels „ungültig“ sein, ohne dass die Ehepaare es auch nur ahnen! Zudem verpflichtet der Codex Iuris Canonici die Seelsorger ausdrücklich zu einer „fructuosa liturgica matrimonii celebratio“, also zu einer fruchtbringenden liturgischen Feier der Eheschließung, die zum Ausdruck bringt, dass die Brautleute in ihrer Liebe zueinander das Geheimnis der

Einheit und der fruchtbaren Liebe zwischen Christus und der Kirche zeichenhaft darstellen und daran teilnehmen (can. 1063).

Wer spendet das Ehesakrament?

Ob und inwieweit Priester, bzw. Diakon, mitwirken beim Zustandekommen des Sakraments, bedarf einer näheren Betrachtung. Die oft als Selbstdispensierung geäußerte Meinung, dass schließlich Braut und Bräutigam sich das Ehesakrament selber spenden, ist eben eine – wenn auch häufig anzutreffende – theologische „Meinung“, die sich aus der Tradition ergibt, dass das Ja-Wort der Eheleute das für das Zustandekommen des Sakraments konstitutive Handeln ist. Die Ostkirchen sagen demgegenüber, es ist die Segnung der Eheleute durch den Priester. Aus Sicht katholischer Sakramententheologie gilt festzuhalten: Die Ehe und damit auch das Sakrament der Ehe kommt vielmehr durch ein Zusammenwirken zwischen den Brautleuten *und* der Kirche zustande. Christliche Ehe ist nicht nur ein Vertrag, der alleine von den Vertragspartnern geschlossen wird. Es gibt einen „Dritten im Bunde“, den dreifaltigen Gott, der Mann und Frau miteinander verbindet.

Zudem kann niemand zugleich Spender und Empfänger eines Sakramentes sein. Spender des Ehesakramentes ist eigentlich Christus, wie bei allen Sakramenten! Sachgemäßer wäre es demzufolge, zu sagen, Christus spendet das Sakrament und die beiden Eheleute empfangen es und bringen es im Ja-Wort zum Ausdruck. Oder anders gesagt: Die Liebe von Mann und Frau *wird* zum Sakrament.

Ehesegen als Hochgebet der Trauungsliturgie

Sakramententheologisch betrachtet ist das Herausragende, das Wichtigste, das Priester bzw. Diakon bei der Feier der Trauung zu tun haben, nicht etwa die ausgefeilte und mit allerhand Witzchen und Bonmots gespickte Predigt, bei der Trauung gerne „Ansprache“ genannt, sondern der feierliche Trauungssegen, der nunmehr

verpflichtend zur Trauungsliturgie gehört. Dieser Segen hat zentrale Bedeutung für das Zustandekommen des Sakraments. Er steht in unmittelbarer Beziehung zur Konsenserklärung. Das Kirchenrecht, für das allein das Ja-Wort der Brautleute das Zustandekommen des Sakraments bewirkt, steht hier in einer gewissen Spannung zur Theologie der sakramentlichen Feiern. Sakramentenfeier bedeutet ja, dass eine konkrete Lebenssituation, ein „Knotenpunkt“ auf dem Lebensweg, im Licht des Glaubens gedeutet und als Handeln Gottes in einem anamnetisch-epikletischen Gebet feierlich proklamiert wird. „Anamnetisch“ bedeutet in diesem Zusammenhang ein Erinnern und Vergegenwärtigen des Heilshandelns Gottes in der Geschichte, aber auch in der konkreten Lebenssituation eines Menschen. In unserem Fall vergegenwärtigen sich die Brautleute im Trauungssegen angesichts ihrer Liebe zueinander die Bundestreue Gottes zu seinem Volk, für die die Ehe Abbild, Erinnerung und Vergegenwärtigung ist, Sakrament eben – sichtbares Zeichen für die unsichtbare Gnade. Der Trauungssegen bringt dies in bestimmten Aspekten der Heilsgeschichte zur Geltung:¹ Obwohl das alttestamentliche Volk Gottes die Treue gebrochen hat, hat der treue Gott dieses Volk nicht verstoßen, Untreue also nicht mit Untreue vergolten, sondern den Bund erneuert in Jesus Christus und dessen Hingabe am Kreuz. Die Gemeinschaft von Mann und Frau hat von daher eine unüberbietbare Würde erhalten. Sie ist als Bund der Liebe ein Abbild der Liebe und Treue Gottes zu den Menschen. An all dies werden die Brautleute und die mitfeiernde Gemeinde erinnert, wenn der Zelebrant das Segensgebet proklamiert. Diese Vergegenwärtigung der Heilstaten Gottes kann nicht beim bloßen Zur-Kennntnis-Nehmen bleiben. Sie ist zugleich Lobpreis. Im Vertrauen auf Gottes Treuezusage wird sodann im zweiten epikletischen Teil des Segens das von Gott erbeten, was die

¹ Trauungssegen Form I in „Die Feier der Trauung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes“, 1992; Ähnliches gilt für die alternativen Segenstexte im Rituale.

Ehepartner aus sich selber heraus nicht zu leisten vermögen: Der Zelebrant erfleht für sie das Geschenk der Einheit, die Bewahrung der Liebe in aller Bedrohung, seine Hilfe dazu, eine christliche Ehe zu führen, sich dem Nächsten zuzuwenden und das Glück, Vater du Mutter zu werden. Gesundheit und Lebensfreude bis ins hohe Alter sowie Kraft und Zuversicht in jenen schweren Tagen, von denen vorher in der Konsenserklärung die Rede war: „Ich verspreche dir die Treue in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit, bis der Tod uns scheidet“. Diese Absicht der Partner wird nun in die Hand Gottes gelegt, im Segen als Bitte vor ihn getragen mit der Gewissheit, Erhörung zu finden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass all das, was die Brautleute in der Konsenserklärung als ihren festen Willen bekundet haben, nun im feierlichen Segen über Braut und Bräutigam dem Heilshandeln Gottes anheim gestellt wird.

Es ist eine der großen Errungenschaften der Liturgiereform des II. Vaticanums, dass zur Sakramentenliturgie wieder als wesentliches Element ein großes doxologisches Gebet gehört, ein „Hochgebet“ gewissermaßen. Was bei der Weiheliturgie das Weihegebet ist, in der Tauffeier Lobpreis und Anrufung Gottes über dem Wasser, das ist für die Trauungsliturgie die *Benedictio nuptialis*, der feierliche Trauungssegens. Dieses Gebet wird, getragen von der ganzen anwesenden Gemeinde, vom Amtsträger der Kirche in deren Namen vorgetragen und gehört zum Kern der Trauungsliturgie. Mit dem Gebetswort verbunden ist die Zeichenhandlung: während des heilserinnernden Teils die Orantenhaltung des Priesters / Diakons und das Ausstrecken der Hände bzw. das Auflegen beim bittenden. Damit wird feierlich die Ehe, die sich Mann und Frau in der Konsenserklärung versprochen haben, im Segensgebet zum Sakrament proklamiert. Dass dieses „pro-clamare“ als Ausrufen und Ansagen des Heilshandelns Gottes eine gehobene Form des Vortrags erfordert, die wir heute „Kantillation“ nennen, also den

gesungenen Vortrag, versteht sich aus der Natur der Sache von selbst.

Wer sich dieser Bewertung des Ehesegens anschließen kann, leistet zudem einen Beitrag zur Ökumene. Die Ostkirche hat schon immer im Segen das Konstitutivum des Sakramentes gesehen. Weil dieser Segen in den orthodoxen Kirchen nur vom Priester gespendet werden kann, kann einer Trauungsfeier, bei der einer der Partner ein orthodoxer Christ ist, nur ein Priester vorstehen. Aber auch zu den Kirchen der Reformation eröffnet sich hier eine Nähe, sehen diese doch gerade in der Ehesegnung den Schwerpunkt ihres kirchlichen Handelns.

Zwischen Ausverkauf und Rigorismus

Wenn der Segen ein wesentliches Element der Feier der Trauung ist, ergeben sich daraus Konsequenzen. Zum einen bekommt die Liturgie einen hohen Stellenwert für die Eheschließung. Trauungsliturgien mit privaten verfassten Gebeten und Texten und einer musikalischen „Umrahmung“ nach dem Vorbild amerikanischer Fernseh-Soaps sind nicht nur ein „Formmangel“ – und dies nicht ausschließlich im Kontext des Kirchenrechts. Sie verdunkeln vielmehr das Mysterium, dass die Liebe der Partner etwas zu tun hat mit der Liebe Gottes zu den Menschen. Zum anderen wird durch diese Betrachtungsweise des Ehesegens die Rolle des Zelebranten aufgewertet. Es gibt keinen Grund, sich als Priester oder Diakon bei einer Trauung als Teil einer Staffage zu fühlen und sich resignativ zurückzuziehen nach dem Motto: „Auf mich kommt es ja sowieso nicht an.“ Es kommt auf das Tun des Zelebranten sehr wohl an! Er tut auch bei der Trauung das, wozu er geweiht ist, nämlich Christus zu vergegenwärtigen und sein Heil anzusagen.

Der hohe Stellenwert der Segenshandlung in der Trauungsliturgie, eröffnet ein weites Feld für Überlegungen, die hier nur angedeutet werden können. Was suchen heute junge Menschen, die jegliche kirchliche Bindung verloren haben, aber kirchlich heiraten wollen? Die wenigsten wissen um die Bedeutung von „Sakrament“

und dass die Ehe zwischen Christen sakramental ist. Die beinahe stereotype Antwort auf diese Frage bei Ehevorbereitungsgesprächen oder Brautleutetagen ist: „Wir wollen den Segen Gottes für unsere Ehe“. Hat hier die pastorale Praxis nicht längst Fakten geschaffen? Wir sagen zwar, dass eine Ehe unter Christen Sakrament sei, wissen aber, dass der Glaube an den Gott und Vater Jesu Christi Voraussetzung dafür ist. Haben die vielen kirchlichen Trauungen von Paaren mit einer völlig ungeklärten Religiosität dann keinen Sinn, wenn sie nicht als Sakrament gelten können? Dieter Emeis sagte in seinem viel beachteten Bändchen „Zwischen Ausverkauf und Rigorismus. Zur Krise der Sakramentenpastoral“ 1991: „Die Alternative entweder kirchliche Trauung mit voller Anerkennung der Ehe als Sakrament oder gar keine gottesdienstliche Handlung wird der geistlichen Wirklichkeit der Paare, die um kirchliche Assistenz bei der Trauung bitten, nicht gerecht.“ Halten wir also – mehr oder weniger bewusst - nicht längst Segensfeiern für Paare, für die das Sakrament viel zu hoch ist? Die Kirche sollte noch mehr in diese Richtung weiterdenken, wie sie es bereits mit der kirchlichen Mitwirkung bei der Bestattung von Katholiken, die aus der Kirche ausgetreten sind, getan hat. Ein Segnungsgottesdienst dort, wo der Trauungssegen nicht der einer sakramentalen Eheschließung ist, kann in vielen Situationen höchst sinnvoll sein. Vielleicht gilt das alte Sprichwort „An Gottes Segen ist alles gelegen“ doch auch für die kirchliche Trauung?